

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/7697 –**

### **Chancentarif statt Belastungstarif – Abschmelzen des Mittelstandsbauches**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP verweist darauf, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in Deutschland mit Steuern und Abgaben stetig steige und sich trotz immer höherer Rekorderneinnahmen des Staates nicht verringere. Gerade bei kleinen und mittleren Einkommen steige die Steuerlast im progressiven Steuertarif besonders schnell an. Dies führe aus Sicht der Antragsteller neben den hohen Sozialabgaben auch zu negativen Arbeitsanreizen.

#### **B. Lösung**

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Einkommensteuergesetz (EStG) für Veranlagungszeiträume ab 2020 wie folgt geändert wird:

§ 32a Absatz 1 EStG wird wie folgt gefasst:

„(1) Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen. Sie beträgt ab dem Veranlagungszeitraum 2020 vorbehaltlich der §§ 32b, 32d, 34, 34a, 34b und 34c jeweils in Euro für zu versteuernde Einkommen

1. bis 9 408 Euro (Grundfreibetrag):

0;

2. von 9 409 Euro bis 15 532 Euro:

$(814,01 \cdot y + 1\,400) \cdot y$ ;

3. von 15 533 Euro bis 57 051 Euro:

$(217,03 \cdot z + 2\,397) \cdot z + 1\,162,64$ ;

4. von 57 052 Euro bis 270 500 Euro:

$$0,42 \cdot x - 9\,104,14;$$

5. von 270 501 Euro an:

$$0,45 \cdot x - 17\,219,40.$$

Die Größe „y“ ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „z“ ist ein Zehntausendstel des 15 532 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „x“ ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen. Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden.“

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

### **D. Kosten**

Das Gesetz führe zu Mindereinnahmen im Bundeshaushalt. Die Mindereinnahmen würden sich im unteren einstelligen Milliarden-Bereich bewegen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/7697 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

### **Der Finanzausschuss**

**Bettina Stark-Watzinger**  
Vorsitzende

**Markus Herbrand**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Markus Herbrand

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7697** in seiner 80. Sitzung am 14. Februar 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP strebt die Feststellung an, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in Deutschland mit Steuern und Abgaben stetig steige und sich trotz immer höherer Rekordernahmen des Staates nicht verringere. Gerade bei kleinen und mittleren Einkommen steige die Steuerlast im progressiven Steuertarif besonders schnell an. Dies führe aus Sicht der Antragsteller neben den hohen Sozialabgaben auch zu negativen Arbeitsanreizen.

Um mehr Gerechtigkeit zu erreichen, solle der Einkommensteuertarif angepasst werden, sodass die Steuerlast nicht gerade bei den kleinen und mittleren Einkommen am stärksten ansteige. Deshalb wolle die antragstellende Fraktion den zweiten Tarifeckwert zum 1. Januar 2020 von 14 532 Euro um 1 000 Euro auf 15 532 Euro erhöhen und damit „nach rechts verschieben“, sodass der jeweils nächste Steuersatz erst bei einem höheren Einkommen greife.

Dadurch werde der sogenannte Mittelstandsbauch abgeflacht und der Tarif leistungsgerecht und chancenorientiert umgestaltet. In den folgenden Jahren solle der Mittelstandsbauch schrittweise und haushaltsverträglich weiter abgeschmolzen werden. Das Ziel solle ein linear-progressiver Tarif ohne Stufen sein.

Daraus leitet der Antrag die Aufforderung an die Bundesregierung ab,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Einkommensteuergesetz (EStG) für Veranlagungszeiträume ab 2020 wie folgt geändert wird:

§ 32a Absatz 1 EStG wird wie folgt gefasst:

„(1) Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen. Sie beträgt ab dem Veranlagungszeitraum 2020 vorbehaltlich der §§ 32b, 32d, 34, 34a, 34b und 34c jeweils in Euro für zu versteuernde Einkommen

1. bis 9 408 Euro (Grundfreibetrag):

0;

2. von 9 409 Euro bis 15 532 Euro:

$(814,01 \cdot y + 1\,400) \cdot y$ ;

3. von 15 533 Euro bis 57 051 Euro:

$(217,03 \cdot z + 2\,397) \cdot z + 1\,162,64$ ;

4. von 57 052 Euro bis 270 500 Euro:

$0,42 \cdot x - 9\,104,14$ ;

5. von 270 501 Euro an:

$0,45 \cdot x - 17\,219,40$ .

Die Größe „y“ ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „z“ ist ein Zehntausendstel des 15 532 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „x“ ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu steuernde Einkommen. Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden.“

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und FDP, den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/7697 in seiner 54. Sitzung am 16. Oktober 2019 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/7697 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, sie teile den Wunsch, das Steuersystem leistungsfreundlicher zu gestalten. Man habe schon lange das Anliegen, den Mittelstandsbauch abzuflachen und den Spitzensteuersatz so zu verschieben, dass er nicht schon in der Nähe des Durchschnittseinkommens einsetze. In den letzten Jahren habe man bereits einige Maßnahmen verabschiedet, beispielsweise bereits dreimal die Effekte der so genannten „kalten Progression“ korrigiert. Mit dem nun anstehenden Einstieg in den Abbau des Solidaritätszuschlags werde ein weiterer wichtiger Schritt unternommen. Dennoch sei klar, dass auch der Tarifverlauf einer Korrektur bedürfe. Der Korrekturbedarf habe sich in den letzten Jahren verstärkt. Man befinde sich darüber in Gesprächen mit dem Koalitionspartner.

Die **Fraktion der SPD** unterstich, man vertrete eine ähnliche Argumentation wie der vorgelegte Antrag, nur ziehe man andere Schlüsse daraus. Der Mittelstandsbauch müsse zwar abgeflacht werden und auch der Spitzensteuersatz sollte später einsetzen, so dass eine flachere Tarifkurve entstehen würde. Man dürfe aber nicht auf halber Strecke einer Tarifkorrektur stehen bleiben. Im Vorschlag der Fraktion der FDP würde die Progression des Einkommensteuertarifs bei 45 Prozent enden. Dies sei zu niedrig. Der Spitzensteuersatz müsse nicht nur später einsetzen, sondern außerdem erhöht werden. In dieser Frage sei man sich mit dem Koalitionspartner noch nicht einig und führe weitere Verhandlungen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, sie sei grundsätzlich ebenfalls für die Abflachung des Mittelstandsbauches und für eine Bekämpfung der „kalten Progression“. Der Antrag der Fraktion der FDP gehe in die richtige Richtung, verschiebe die Tarifeckwerte aber lediglich diskretionär. Dagegen sehe der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/7718 eine dauerhafte Indexierung orientiert an den Verbraucherpreisen vor.

Die **Fraktion der FDP** bedankte sich für die Zustimmung in der Sache, die sie von den anderen Fraktionen vernommen habe, auch wenn der Antrag abgelehnt werde. Für die Fraktion der FDP stelle der vorgelegte Vorschlag lediglich einen Einstieg in die dauerhafte Abflachung des Einkommensteuertarifs dar. Man werde mit der Fraktion der SPD sicher kein Übereinkommen in Bezug auf die Höhe des Spitzensteuersatzes finden. In dieser Frage gebe es eine größere Nähe zur Auffassung anderer Fraktionen. Wichtig sei eine dauerhafte Abflachung des Mittelstandsbauches. Es sei an der Zeit, den Einstieg in eine solche Reform zu wagen und damit ein Zeichen zu setzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass laut dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) die in der Zeit von 1998 bis 2015 in Deutschland durchgeführten Steuerreformen die obersten 30 Prozent der Haushalte entlastet, die unteren 70 Prozent aber belastet hätten. Der Antrag der Fraktion der FDP würde diesen Weg fortführen, da die stärksten Entlastungswirkungen bei den oberen Einkommensgruppen anfallen würden. Der Mittelstandsbauch könnte auch dadurch abgeflacht werden, dass man den Spitzensteuersatz zwar später greifen lasse, ihn aber gleichzeitig erhöhe. Dies wäre der Ansatz der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verdeutlichte ihre Ablehnung des vorliegenden Antrags.

Berlin, den 16. Oktober 2019

**Markus Herbrand**  
Berichterstatter



